



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. April 1996 NR. 815

## Heinrichswil-Winistorf: Erschliessungsplan „GB Nr. 59“ / Genehmigung

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Heinrichswil-Winistorf** unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) „GB Nr. 59“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Über das Grundstück GB Nr. 59 besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan, welcher die Erschliessung und Überbauung mit Reiheneinfamilienhäusern und Mietwohnungen regelt. Da das ursprünglich vorgesehene Projekt nicht realisiert wird, hebt der Gemeinderat den Gestaltungsplan mit der Genehmigung des vorliegenden Nutzungsplanes auf und regelt neu nur noch die Erschliessung. Damit kann die Parzelle nach den Zonenvorschriften für die Wohnzone W2 überbaut werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Januar bis zum 8. Februar 1996. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 21. Februar 1996.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) „GB Nr. 59“ der Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente - insbesondere der Gestaltungsplan „GB Nr. 59“ (RRB Nr. 3006 vom 15.9.92) - sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die Aufhebung des bisherigen Gestaltungsplanes und der neue Erschliessungsplan stehen vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

**Kostenrechnung EG Heinrichswil-Winistorf:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'200.-- (Kto. 5803-431.00)  
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 5820-435.00)

Fr. 1'223.--  
=====

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.17

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschuler*

Bau-Departement (2) Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan,  
[H:\RAUMPLAN\BDARPBIEWINWORD\RRBWASS\51ESS9GP.DOC]

Amtschreiberei Wasseramt

Katasterschätzung

Gemeindepräsidium der EG, 4558 Heinrichswil-Winistorf, mit 2 gen. Plan (folgen später), (mit Rechnung, Verrechnung im Kontokorrent) (einschreiben)

Baukommission der EG, 4558 Heinrichswil-Winistorf

Ing.- und Vermessungsbüro Widmer und Hellemann, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf: Erschliessungsplan „GB Nr. 59“)